

1. Das Mieten und Führen eines Fahrzeugs erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Es ist dem Mieter nicht gestattet, das Fahrzeug Dritten zur Verfügung zu stellen, die bei der Abfahrt nicht anwesend sind.
3. Es ist dem Mieter nicht gestattet, das Fahrzeug unter Einfluss von Alkohol und/oder Betäubungsmitteln zu führen.
4. Der Mieter erklärt, das Mietobjekt in gutem Zustand erhalten zu haben. Falls das Fahrzeug bei Mietbeginn einen Schaden aufweist, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter diesen Schaden zu melden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, alle Fahrzeuge in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzubringen. Der Mieter kümmert sich mit Sorgfalt um das ihm vermietete Objekt.
5. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Schäden durch Diebstahl sowie für alle anderen Schäden, wie auch immer benannt und verursacht, die an dem/den Mietobjekt/en entstehen, unabhängig davon, ob dies auf ein Verschulden des Mieters oder Dritter zurückzuführen ist. Schadens- und Diebstahlrisiko sind nicht versichert. Die hierdurch entstehenden Kosten für Reparatur oder Ersatz, einschließlich der Kosten für beschädigte Teile, zahlt der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des gemieteten Objekts.
6. Bei Diebstahl haftet der Mieter für den Schaden, der dem Tageswert des Objekts entspricht, zuzüglich der Kosten für den Mietausfall, die infolge des Diebstahls entstanden sind.
7. Bei Streitigkeiten bezüglich des Mietobjekts ist niederländisches Recht anwendbar.
8. Für die Stornierung einer Buchung gelten die folgenden Bedingungen:  
Bei Stornierung bis zum letzten Tag der Vermietung: Anzahlung in Höhe von 50% der Mietsumme und gemeinsame Vereinbarung eines neuen Datums. An dem neuen Vermietungsdatum begleicht der Mieter die restlichen 50% der Mietsumme.
9. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, das Mietobjekt bei mutmaßlich unsachgemäßer Behandlung einzubehalten.
10. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, von der geleisteten Kautions, falls vorhanden, seine Ansprüche gegen den Mieter in Bezug auf die Mietsumme und/oder einen Schadenersatz geltend zu machen, unbeschadet seines Rechts, den gesamten geschuldeten Betrag vom Mieter einzufordern.
11. Der Vermieter ist gemäß den Bedingungen des Haftpflichtversicherungsvertrags (WAM- verzekeringsovereenkomst) versichert. Jede Haftung gegenüber Dritten bleibt auf den Betrag beschränkt, der in dem jeweiligen Fall aufgrund des geschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrags ausgezahlt wird. Falls und sofern – aus welchem Grund auch immer – keine Auszahlung durch die oben genannte Versicherung erfolgt, ist der Vermieter Dritten gegenüber nicht für den Schaden haftbar. Falls einem Dritten Schaden zugefügt wird, ist der Mieter zur Zahlung einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 175,- pro Vorfall verpflichtet. Der Vermieter ist nicht haftbar für Schäden, die verursacht werden durch Vorsatz oder (bewusste) Fahrlässigkeit des Mieters oder durch Handlungen, die im Widerspruch zu den vorliegenden Mietbedingungen stehen. Der Vermieter ist für die gesetzliche Haftpflicht versichert. Bei Schadensverursachung durch Vorsatz/bewusste Fahrlässigkeit trägt der Mieter den Schadenersatz in voller Höhe.
12. Bei vorzeitiger Rückgabe des gemieteten Objekts gilt der volle Mietpreis, sofern nicht im Voraus etwas anderes vereinbart wurde.
13. Neben der Verpflichtung, die Verkehrsregeln und die örtlich geltenden Polizeivorschriften einzuhalten, ist Folgendes strengstens verboten:
  - A. Über Bordsteinkanten zu fahren.
  - B. Mit den Fahrzeugen während des Fahrens Kollisionen zu verursachen.
  - C. Mehr Personen zu befördern, als Sitzmöglichkeiten vorhanden sind.
  - D. Auf dem Strand oder in den Dünen zu fahren, außer auf befestigten Wegen.
14. Das Mindestalter für das Fahren eines E-Rollers oder einer E-Solex/ E-Chopper ist 16 Jahre, und der Fahrer muss mindestens im Besitz eines gültigen Moped-Führerscheins sein.
15. Die Solexe fahren nicht schneller als 25 km/h, daher gilt in den Niederlanden keine Helmpflicht. Wenn die Grenze überquert und in Belgien gefahren wird, ist das Tragen eines Helms vorgeschrieben. Alle aus einer Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift resultierenden Bußgelder gehen zu Lasten des Mieters.
16. Für die Fahrzeuge gelten folgende Reichweiten:
  - a. E-Solexe haben eine Reichweite von ca. 25 bis 30 km pro Akku.
  - b. E-Roller haben eine Reichweite von ca. 60 km pro Akku.
  - c. E-Bikes haben eine Reichweite von ca. 80 bis 90 km pro Akku.
  - d. E-Choppers haben eine Reichweite von ca. 50 km pro Akku.
  - e. Der Golfwagen hat eine Reichweite von ca. 35 km pro Akku. Der Fahrer dieses Fahrzeugs muss mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines Pkw-Führerscheins sein.
17. Bei Anmietung von E-Rollern wird eine Kreditkartennummer und ein gültiger Ausweis als Anzahlung erforderlich. Bei der Anmietung aller Fahrzeuge ist ein gültiger Personalausweis erforderlich.
18. Bei Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Sprachen dieser Vereinbarung hat die niederländische Fassung Vorrang.

